

**Preisblatt für den Wahltarif MeineStadt Gas WDA konstant zur Versorgung mit Erdgas
im Netzgebiet der Stadtwerke Werdau GmbH (mit eingeschränkter Preisgarantie*)
gültig ab 01.01.2025, Erstlaufzeit bis 28.02.2026**

MeineStadt Gas WDA konstant	Arbeitspreis Cent/kWh		Grundpreis Euro/Monat	
	netto	brutto inkl. 19 % USt.	netto	brutto inkl. 19 % USt.
Stufe I (bis 7.825 kWh/Jahr)	10,14	12,07	8,01	9,53
Stufe II (7.826 bis 54.794 kWh/Jahr)	9,53	11,34	12,01	14,29
Stufe III (54.795 bis 118.286 kWh/Jahr)	8,96	10,66	38,10	45,34
Stufe IV (118.287 bis 1.000.000 kWh/Jahr)	8,84	10,52	49,70	59,14

Der Arbeitspreis (netto) beinhaltet folgende staatlich festgesetzten Preisbestandteile:

Konzessionsabgabe bei Sonderverträgen	netto	0,030 ct/kWh	gültig ab: 01.01.2025
Erdgassteuer	netto	0,550 ct/kWh	gültig ab: 01.01.2025
Kosten für Gasspeicherumlage (EnWG)	netto	0,289 ct/kWh	gültig ab: 01.07.2025
Kosten für CO₂-Zertifikatehandel (BEHG)	netto	0,998 ct/kWh	gültig ab: 01.01.2025
Kosten für SLP-Bilanzierungsumlage (GaBi Gas 2.0)	netto	0,000 ct/kWh	gültig ab: 01.10.2024

Bei den genannten Stufen I bis IV handelt es sich um einen einheitlichen Tarif, der lediglich unterschiedlichen Verbrauchsspannen zugeordnet ist. Sie werden automatisch mit der für Ihren Verbrauch günstigsten Stufe abgerechnet.

***eingeschränkte Preisgarantie:**

Die Stadtwerke Werdau GmbH gewährt auf der Grundlage des Vertrages eine eingeschränkte Preisgarantie vom 01.01.2025 bis zum Ablauf des 28.02.2026. Diese Garantie bezieht sich allein auf die in den Grund- und Arbeitspreisen beinhalteten Kostenbestandteile für die reinen Energielieferkosten (netto), welche sich aus den Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb zusammensetzen. Die Preisgarantie besteht vorbehaltlich von Änderungen der Belastungen der Stadtwerke Werdau GmbH durch die Kosten für den Messstellenbetrieb und das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt, die Konzessionsabgabe, die Gasspeicherumlage und die Kosten aus dem CO₂-Zertifikatehandel, die SLP-Bilanzierungsumlage sowie die Energie- und Umsatzsteuer und vorbehaltlich der Erhebung zusätzlicher Steuern, Abgaben oder sonstiger hoheitlich auferlegten, allgemein verbindlichen Belastungen, auf deren Anfall die Stadtwerke Werdau GmbH jeweils keinen Einfluss hat.

In den Nettopreisen sind die Preisbestandteile für die Energielieferung sowie die vom Netzbetreiber in Rechnung gestellten Netzentgelte und Messung enthalten.

Die Rechnungslegung erfolgt auf Basis von Nettopreisen unter Hinzurechnung des gesondert ausgewiesenen Betrages der jeweils gültigen Umsatzsteuer. Die Bruttopreise dieses Preisblattes sind gerundet. Die Abrechnung erfolgt jährlich. In den monatlichen Abschlagszahlungen ist die jeweils gültige Umsatzsteuer enthalten.

Beim Einsatz eines Gaszählers mit einer Zählergröße von G 10 oder größer ändert sich das zu zahlende Entgelt für die Messung um die Differenz des Messpreises des eingesetzten Gaszählers zum Messpreis für Balgengaszähler der Größe G 2,5 – G 6 gemäß dem gültigen Netznutzungspreisblatt Gas.

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuerdurchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

Bei Fragen zur richtigen Tarifausswahl wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiter im **KUNDENCENTER**, per E-Mail an info@stadtwerke-wardau.de oder telefonisch unter:

Tel.-Nr: 03761 7002-0
www.stadtwerke-wardau.de